

N i e d e r s c h r i f t

über den am 26.06.2012 im Gemeindehaus Hartmannsdorf, Kanalstraße 25 in 15528 Hartmannsdorf durchgeführten Scopingtermin im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben "Erweiterung Kiessandtagebau Hartmannsdorf II"

Thema: Erörterung von Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstiger für diese Prüfung erhebliche Fragen gem. § 52 Abs. 2a Satz 2 BBergG

Leitung: Herr Ludwig - LBGR

Schriefführung: Frau Pöhlmann - LBGR

Teilnehmer: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Vorbemerkungen zum Scoping-Verfahren
- TOP 3: Darstellung des bergbaulichen Vorhabens durch den Antragsteller
- TOP 4: Darstellung und Erörterung des Untersuchungsrahmens für die einzelnen Schutzgüter
 - 4.1 Mensch/Siedlung/Nutzungen
 - 4.2 Tiere und Pflanzen
 - 4.3 Boden
 - 4.4 Grund- und Oberflächenwasser
 - 4.5 Klima/Luft
 - 4.6 Landschaft
 - 4.7 Kultur- und sonstige Sachgüter
- TOP 5: Auswirkungen auf EU-Schutzgebiete
- TOP 6: Zusammenfassung und weiterer Verfahrensablauf

zu TOP 1 und TOP 2:

Herr Ludwig begrüßte die Anwesenden.

Zum geplanten Vorhaben führte Herr Ludwig Folgendes aus:

Der Kiessandtagebau „Hartmannsdorf II“ wird durch die Sand und Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg betrieben. Es liegt ein planfestgestellter Rahmenbetriebsplan (RBP) vom 12.10.1998 vor, der bis zum 31.12.2022 befristet ist. Für die Aufberei-

tungsanlagen wurde ein Sonderbetriebsplan erstellt. Der letzte, am 15.05.2012 zugelassene Hauptbetriebsplan ist bis zum 30.06.2016 gültig.

Die bisher landesplanerisch befürwortete RBP-Fläche wurde aufgrund des überschaubaren Zulassungszeitraums auf 59 ha begrenzt. Da die noch vorhandenen Vorräte in der bisher zugelassenen RBP-Fläche in ca. 5 Jahren erschöpft sind, beabsichtigt das Unternehmen eine Erweiterung des Kiessandtagebaus in westliche Richtung um ca. 40 ha. Die geplante Erweiterung des Tagebaus hat eine Abbaudauer von ca. 26 Jahren.

Der Abbau erfolgt im Nassschnitt, in dessen Ergebnis die Herstellung eines Landschaftssees vorgesehen ist.

Mit Schreiben vom 21.12.2011 beantragte das Unternehmen bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) die Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV). Mit Schreiben vom 17.01.2012 teilte die GL mit, dass die Durchführung eines ROV nicht erforderlich ist. Entsprechend der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree befindet sich das Vorhaben in Übereinstimmung mit den regionalen Zielsetzungen der Raumordnung.

Nach der UVP-V-Bergbau besteht für die Gewinnung von Bodenschätzen im Tagebau mit einer Größe von mehr als 25 ha die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Entsprechend § 52 Abs. 2a BBergG ist für ein UVP-pflichtiges Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die Zielstellung des Scopingtermins gemäß § 52 Abs. 2a Satz 2 BbergG ist, den Gegenstand, Umfang und Methode der UVP sowie sonstige für die Durchführung dieser Prüfung erheblichen Fragen zu erörtern. Mit Schreiben vom 13.02.2012 wurde durch die SKBB GmbH die Tischvorlage zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für das bergbauliche Vorhaben „Erweiterung Kiessandtagebau Hartmannsdorf II“ beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) vorgelegt. Mit Schreiben des LBGR vom 02.05.2012 wurde das Scopingverfahren eröffnet und die Antragsunterlage den Trägern öffentlicher Belange (TöB) zur Stellungnahme übermittelt. Die Einladung der TöB zum Scopingtermin erfolgte mit gleichem Schreiben des LBGR. Die von den TöB abgegebenen Stellungnahmen wurden zur Vorbereitung des Scopingtermins dem Antragsteller per E-Mail übersandt.

Rechtlich ist die UVP ein unselbstständiger Teil des jeweiligen Genehmigungsverfahrens, hier des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Es handelt sich also keinesfalls um ein neben diesem oder um ein zusätzliches abzuwickelndes eigenes Verfahren. Die UVP dient der frühzeitigen und umfassenden Prüfung und Berücksichtigung der Umweltauswirkungen des Vorhabens. Dabei ist nachvollziehbaren Hinweisen auf Umweltauswirkungen nachzugehen.

Zu TOP 3

Frau Olbrich (Fugro Consult GmbH) stellte das geplante Abbauvorhaben dar und führte zu den bergbaulichen Planungen Folgendes aus:

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen grundeigenen Abbau nach Bundesberggesetz (BBergG). Gemäß § 1 BBergG soll die Rohstoffversorgung unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes bei sparsamen Umgang mit Grund und Boden gesichert werden. Innerhalb der genehmigten RBP-Fläche sind die Vorräte erschöpft. Durch das geplante Vorhaben wird der Betriebsstandort und damit langfristig Arbeitsplätze für weitere 25 Jahre gesichert.

Bei der Umweltverträglichkeitsuntersuchung werden die Umweltauswirkungen ausgehend von der Bestandssituation (gegenwärtiger Istzustand) erhoben. Es werden die Veränderungen durch das Vorhaben (Gewinnung und Wiedernutzbarmachung) ermittelt und das sich ergebende Konfliktpotenzial abgeleitet. Der Untersuchungsraum richtet sich nach den maximalen Beeinflussungsbereichen auf die einzelnen Schutzgüter durch Gewinnung und Wiedernutzbarmachung. Daher variiert der Untersuchungsraum von Schutzgut zu Schutzgut

zu TOP 4:

Im Weiteren wurden die Untersuchungsräume sowie der Untersuchungsrahmen schutzgutbezogen erörtert. Den TöB wurde nochmals Gelegenheit gegeben, ihre vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen zu erläutern bzw. zu ergänzen. Der Vorhabenträger hatte Gelegenheit hierzu Stellung zu beziehen.

zu 4.1: Schutzgut Mensch/Siedlung/Nutzungen

Frau Olbrich:

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines Kiefernforstes zwischen der A 10 und der A 12. In der Nähe des geplanten Vorhabens befinden sich das Forsthaus (ca. 250 m) und Hartmannsdorf (ca. 300 m). Spreenhagen liegt ca. 4 km entfernt. Der Abtransport des gewonnenen Materials erfolgt zu 80 % über die Straße und zu 20 % über den Oder-Spree-Kanal. Das Fördervolumen und somit das Verkehrsaufkommen durch den Abtransport wird sich nicht erhöhen.

Der schutzgutbezogene Untersuchungsraum für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, umfasst das Vorhabensgebiet sowie die nächstgelegenen Wohnbebauungen. Es werden die Immissionsbelastung durch die Flächenerweiterung und durch den Transport dargestellt sowie die Veränderung der Erholungseignung und Lebensqualität durch die Flächenerweiterung ermittelt.

Hinweise
keine

zu 4.2: Tiere und Pflanzen

Frau Olbrich:

Es werden ca. 39,6 ha Wald in Anspruch genommen. Bei den Flächen handelt es sich um ehemalige militärische Liegenschaften mit Offenlandbereichen. Es sollen eine Biotopkartierung und –beschreibung innerhalb der Vorhabensfläche (+25 m ab

Planungsgrenze) sowie eine Arten- und Revierfassung der Avifauna auf der direkt in Anspruch genommenen Fläche und dessen unmittelbare Umgebung (500 m für störungsempfindliche Arten) durchgeführt werden. Innerhalb der Vorhabensfläche werden die Reptilien kartiert. Es erfolgt eine Einschätzung des Forstbestandes als Lebensraum für Fledermäuse. Werden während der Untersuchungen Habitate anderer bedeutsamer Tierarten erfasst, wird der Untersuchungsraum auf diese ausgeweitet. Es wird ein Artenschutzfachbeitrag erarbeitet.

Hinweise

Das geplante Vorhaben grenzt im Westen an Waldflächen, die im Eigentum des Bundesforstbetriebes stehen. Herr Dr. Conrad vom Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree wies darauf hin, dass es durch einen fehlenden Waldrand zu Schäden an den Waldflächen des Bundesforstbetriebes kommen kann. Ein Waldrand entwickelt erst ab ca. 15 bis 20 Jahre seine vollständige Funktion. Herr Dr. Conrad regte daher an, den Waldrand schon mit Beginn des geplanten Vorhabens anzulegen, damit dieser bei Erreichen der westlichen Grenze durch das Vorhaben seine volle Funktion erfüllen kann. Durch Auffichtung der Waldbestände ist die Anlage des Waldrandes auch im Vorfeld innerhalb geschlossener Waldbestände möglich. Das Planungsbüro wird sich bei der Planung des Waldrandes mit Herrn Dr. Conrad vom Bundesforstbetrieb abstimmen. Das LBGR wird über das Ergebnis informiert.

Frau Witte von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree (UNB) wies darauf hin, dass für das FFH-Gebiet „Swatzke- und Skabyberge“ eine FFH-Managementplanung durchgeführt wird. Dafür wird die nähere Umgebung erfasst. Es sollte daher ein Datenabgleich mit dem für die FFH-Managementplanung beauftragte Planungsbüro erfolgen. Frau Olbrich teilte daraufhin mit, dass bereits ein Kontakt zum Planungsbüro besteht.

Als weitere Arten sollen die Hautflügler und die Heuschrecken kartiert werden. Bei den Hautflüglern wird die Biotoptypenkartierung abgewartet. Diese soll in ca. 3 Wochen fertig gestellt sein. Dann werden entsprechend der Lebensraumausstattung mögliche Lebensbereiche der Hautflügler herausgesucht. Auf diesen Flächen erfolgt anschließend eine Kartierung. Die zu kartierenden Bereiche und der zeitliche Rahmen werden mit der UNB abgestimmt. Das LBGR ist über das Abstimmungsergebnis zu informieren. Herr Ittermann (UNB) wies darauf hin, dass mit dieser Vorgehensweise sowohl der Frühsommeraspekt als auch der Sommeraspekt nicht mehr erfasst werden können.

Beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) befindet sich ein digitaler Datensatz zu den nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen.

Bislang ist das Planungsbüro von einem forstrechtlichen Ausgleich für den Eingriff in den Wald von 1:1 ausgegangen. Herr Erlemeier von der unteren Forstbehörde (UFB) wies darauf hin, dass für das Festlegen des Verhältnisses eine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung kommt. Hier gibt es kein Ermessungsspielraum. Es muss eine flächenscharfe Wiederaufforstung erfolgen. Daher benötigt die UFB eine genaue Größenangabe des geplanten Vorhabens sowie die vorgenannte Kartierung. Frau Olbrich wird die Kartierung der UFB zukommen lassen, so dass die UFB den entsprechenden Ausgleich festlegen kann. Das LBGR ist über das Abstimmungsergebnis zu informieren.

Herr Dr. Conrad wies darauf hin, dass der Bundesforstbetrieb Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen kann. Herr Erlemeier begrüßte die Möglichkeit, dass in räumlicher Nähe zum Eingriffsort ein Ausgleich stattfinden kann. Bei der Wahl der Ausgleichsfläche soll darauf geachtet werden, dass keine Waldflächen des in Planung befindlichen Kiessandtagebaus Hartmannsdorf Süd-West in Anspruch genommen werden.

zu 4.3 Schutzgut Boden

Frau Olbrich:

Der Untersuchungsraum beschränkt sich auf die direkt vom Abbau betroffenen Böden innerhalb der Vorhabensfläche, da erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb der Eingriffsfläche nicht zu erwarten sind. Es werden die Bodentypen und die Funktionen des Bodens auf den Erweiterungsflächen beschrieben. Der Funktionsverlust durch Bodenbeseitigung und Umlagerung, die Funktionalität der nachbergbaulichen Bodenentwicklung sowie die Beeinflussung von Altlastenstandorten werden ermittelt.

Hinweise

Frau Tschirschnitz (LUGV) wies darauf hin, dass durch das geplante Vorhaben Altlasten mobilisiert werden können. Der abgetragene Boden ist bezüglich vorhandener Altlasten zu beproben und ggf. zu dekontaminieren bzw. nach Festlegung des Entsorgungsweges zu entsorgen. Bei einer Zwischenlagerung des kontaminierten Bodens ist eine Abdichtung zum Schutz des Grundwassers und der vorliegenden Bodenzone sicher zu stellen. Der Landkreis hat in seiner Stellungnahme Angaben zu Lage von Altlasten gemacht. Bei diesen Angaben handelt es sich lediglich um Punktkoordinaten. Weitere Informationen über die Altlasten können eventuell in der Abteilung Technischer Umweltschutz des LUGV eingeholt werden.

zu 4.4 Grund- und Oberflächenwasser

Frau Olbrich:

Durch den nördlichen Bereich des Kiessandtagebaus verläuft etwa parallel des Oder-Spree-Kanals eine von West nach Ost gerichtete Grundwasserscheide. Daraus ergibt sich, dass das Vorhabensgebiet in zwei Einzugsgebieten liegt. Das nördliche Einzugsgebiet wird durch die Spree in nördliche Richtung entwässert. Im südlichen Einzugsgebiet ist die Grundwasserfließrichtung nach Süd-Südwest in Richtung Skabyer Torfgraben gerichtet. Der schutzgutbezogene Untersuchungsraum wurde so abgegrenzt, dass er beide Einzugsgebiete weiträumig erfasst.

Es wird ein hydrogeologisches Modell zur Ermittlung der Auswirkungen auf die benachbarten Schutzgebiete erarbeitet. Weiterhin werden die Abflussverhältnisse Triebsee (Durchflussmessungen) sowie die Speisung durch den Oder-Spree-Kanal mittels Pumpversuch ermittelt. Mit den Untersuchungen wurde bereits begonnen. Das bisherige Grundwassermonitoring wird ausgewertet.

Hinweise:

Frau Marschall vom LUGV hält den Untersuchungsraum für ausreichend und wies auf die drei berichtspflichtigen Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie und deren Verschlechterungsverbot hin. Diese müssen bei der Erstellung des Rahmenbetriebs-

plans berücksichtigt werden. Der Pumpversuch wurde in der Tischvorlage nicht näher erläutert.

Frau Olbrich teilte mit, dass sich die Abbauplanung nach dem hydrogeologischen Modell richtet. Erst nach Vorliegen des Modells, können die Abbaurichtungen festgelegt werden.

Bei dem Tribschseemoor handelt es sich um ein Durchströmungsmoor. Durch bestehende Gräben bestehen Vorbelastungen. Bei der Planung ist darauf zu achten, dass sich die Belastungen nicht verstärken, wenn die Grundwasserscheide nach Süden verlegt wird. Derzeit befinden sich keine Messpegel im Moor. Frau Witte wies darauf hin, dass Herr Dr. Landgraf vom Referat Ö 4 (Moorschutz) des LUGV hinsichtlich der Auswirkungen auf das Tribschseemoor beteiligt werden sollte.

Das Planungsbüro sicherte hinsichtlich des Tribschseemoors eine Abstimmung mit den Abteilungen RO 7 und RÖ 4 zu. Es wird die Grundwasserdynamik ermittelt. Sind die Ergebnisse nicht valide, werden weitere Pegel gesetzt.

zu 4.5 Schutzgut Klima/Luft

Frau Olbrich:

Die Betrachtung des Klimas erfolgt vor allem im Hinblick auf die mikro- bzw. mesoklimatischen Auswirkungen. Es werden die klimatischen Auswirkungen während der Vorhabensphasen (Nassabbau, Wiedernutzbarmachung) ermittelt.

Hinweise

keine

zu 4.6 Schutzgut Landschaft

Frau Olbrich:

Das Landschaftsbild wird von großflächigen Nadelforsten geprägt, die durch zahlreiche Trassen (Wege, Opal-Leitung usw.) durchzogen werden. Die Waldränder gehen meistens unvermittelt in die Offenlandschaften über. Es besteht eine geringe Einsehbarkeit.

Es wird die momentane Landschaft beschrieben und bewertet (Gliederung in Landschaftsbildeinheiten) sowie die Einsehbarkeit und die Auswirkungen während der Vorhabensphasen (Nassabbau, Wiedernutzbarmachung) ermittelt.

Hinweise:

keine

zu 4.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Frau Olbrich:

Auf der Fläche des geplanten Vorhabens sind keine Bodendenkmale bzw. Bodendenkmalverdachtsflächen bekannt. Bei den in der Vorhabensfläche befindlichen Ge-

bäuden handelt es sich um Ruinen einer ehemaligen Militärliegenschaft. Die Gasleitung OPAL befindet neben der Erweiterungsfläche.

Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

Hinweise

keine

TOP 5 Auswirkungen auf EU-Schutzgebiete

Frau Olbrich:

Entgegen der Aussage in der Antragsunterlage werden auf Basis des hydrogeologischen Modells für die FFH-Gebiete „Tribschsee“ und „Swatzke- und Skabyberge“ FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

zu TOP 6 Zusammenfassung und weiterer Verfahrensablauf

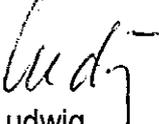
Auf Anfrage von Herrn Scharf (LBGR) teilte Herr Schauer (SKBB) mit, dass die Tagesanlagen nicht verändert werden. Die Tagesanlagen sollen im Rahmenbetriebsplan kartografisch dargestellt werden.

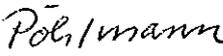
Von diesem Scoping-Termin wird eine Niederschrift angefertigt, die allen TöB und dem Vorhabenträger zugesandt wird.

Die Grundlage für die Erarbeitung der Unterlagen für die UVP bilden somit die vom Vorhabenträger eingereichte Antragsunterlage, die eingegangenen Stellungnahmen der TÖB sowie die Ergebnisse des Scopingtermins.

Die Ergebnisse der UVP sind im obligatorischen Rahmenbetriebsplan entsprechend darzustellen. Dieser geht dann in die TÖB-Beteiligung und wird öffentlich ausgelegt. Daran schließt sich die abschließende Erörterung und die Fertigung des Planfeststellungsbeschlusses an.

Herr Ludwig schloss die Erörterung gegen 11.20 Uhr.


Ludwig
(Gesprächsleitung)


Pöhlmann
(Schriftführerin)

Anmerkung: Herr Ludwig hat die Antragsunterlage zur internen Prüfung an das Dezernat 13 (Hydrogeologie) übermittelt. Nach Vorlage der Stellungnahme wird diese dem Vorhabenträger übermittelt.

Vorhaben: „Erweiterung Kiessandtagebau Hartmannsdorf II“

Scopingtermin zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Tag der Sitzung: 26. Juni 2012
 Vorsitzender: Herr Ludwig
 Beginn: 10:00 Uhr
 Ende:

Anwesenheitsliste

Name (in Druckbuchstaben)	Institution	Telefon und E-Mail-Anschrift
Süsens, Petra	LUGV; RSA	0355 4991 1406 petra.suesens@lugv.brandenburg.de
Kotzerke, Ines-Annett	LUGV, RSA	0355 4991 1413 Ines-Annett.Kotzerke@lugv.brandenburg.de
Marschall, Annett	LUGV, RSS	0355-4991-1356 ANNETT.MARSHALL@lugv.brandenburg.de
Tschirschnitz, Lydia	LUGV, RSS	0355-4991-1379 lydia.tschirschnitz@lugv.brandenburg.de
Baumann, Bernhard	Amt Spreenburger	0336331821-12 Bernhard.Baumann@WSV.bund.de
Dettmann, Martina	LOS Auf.f. Keinerlosi Orl.	03366/351695 Martina.Dettmann@l-os.de
SCHNEFFLER, WOLFGANG	SKBB	035792/57632 wolfgang.schneffler@eurovia.de
Schrau, Werner	A. für BB	033633-8834 werner.schrau@...de
Dubra, Jusa	Fugro	solube@fugro.de
Olbrich, Heike	Fugro	h.olbrich@fugro.de
D. Conrad, Björn	Bundesfachbereich Haniel-Dauer-Spreen	bjoern.conrad@bundessimobilien.de
Führ. von Wedde	Blum	albrecht.vonwedde@- -
Wibke, Karoline	Landesamt für Umsatzsteuer	03366-351692 Karoline.Wibke@l-os.de
Jttermann, Lutz	LOS UMS	03366-351678 Lutz.Jttermann@l-os.de
Wachler, Rainy	FOB 016/1617 ^{DW} spezial	0152 01587553
Pöhlmann	} LBGR	
Ludwig		
Schwarz		

